



Nr. 29

03. August 2016

## Inhalt

### **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

[Besoldung in Sachsen-Anhalt: Ladebeck kritisiert](#)

[„verfassungskonformen Mindestlohn“](#) +++

[Neue Laufbahnverordnung in Nordrhein-Westfalen:](#)

[„Alter Wein in neuen Schläuchen“](#) +++

[Schleswig-Holstein: Landesbeamtenrecht wird modernisiert](#) +++

[Rettungskräfte mit Steinen beworfen:](#)

[dbb m-v findet Gewalt gegen Helfer skandalös](#) +++

[DPoIG-Chef gegen Bundeswehr-Einsatz im Innern](#) +++

[Namen und Nachrichten](#)+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **Besoldung in Sachsen-Anhalt: Ladebeck kritisiert „verfassungskonformen Mindestlohn“**

(dbb) Die Regierung von Sachsen-Anhalt hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der für die Beamten des Landes rückwirkend zum 1. April 2011 bis Ende 2014 Nachzahlungen von etwa 1,45 Prozent des jeweiligen Grundgehalts vorsieht. Dabei habe man sich nur an der von Bundesverfassungsgericht definierten Untergrenze orientiert, kritisierte der Vorsitzende des dbb sachsen-anhalt Wolfgang Ladebeck am 28. Juli 2016: „Wie schon die Richter will die Landesregierung nun auch die Beamtinnen und Beamten mit einem verfassungskonformen Mindestlohn abspeisen.“

Das Bundesverfassungsgericht habe mit den Urteilen vom 5. Mai 2015 durch die Bestimmung von Kriterien, ab wann eine offensichtlich verfassungswidrige Besoldung vorliegt, Rechtsfrieden schaffen wollen. Diese Kriterien sollten großzügig angewendet werden, forderte Ladebeck. Die jetzt von der Landesregierung beschlossene Lösung sei hingegen kleinkariert und „nach dem Umgang mit den Widersprüchen zur altersdiskriminierenden Besoldung ein erneuter Affront gegen die Staatsdiener in unserem Land.“

Mit dem Hinweis auf die altersdiskriminierende Besoldung bezog sich Ladebeck auf den folgenden Vorgang: Das Bundesverwaltungsgericht hatte im Oktober 2014 festgestellt, unter welchen Voraussetzungen Beamten wegen einer früheren altersdiskriminierenden Besoldung eine Entschädigung zusteht. Von dieser

Entscheidung waren auch Beamte aus Sachsen-Anhalt unmittelbar betroffen, die aufgrund der damaligen Gesetzeslage für die Zeit zwischen dem 18. August 2006 und dem 31. März 2011 einen Entschädigungsanspruch haben. Da viele Beamte in ihren Widersprüchen aber keinen genauen Zeitraum angegeben hatten, erkannte das Finanzministerium nur Ansprüche ab dem Datum des jeweiligen Widerspruchs an.

Gegen diese Praxis hat der dbb sachsen-anhalt zuletzt eine erfolgreiches Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle geführt. Es bliebe aber abzuwarten, ob gegen diese Entscheidung noch Rechtsmittel eingelegt würden, teilte der Verband mit. Für den 18. August 2016 sei zudem ein weiteres Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg terminiert.

(01/29/16)

### **Neue Laufbahnverordnung in Nordrhein-Westfalen: „Alter Wein in neuen Schläuchen“**

(dbb) An der neuen Laufbahnverordnung (LVO) lässt der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) kaum ein gutes Haar. Das Ziel, mit der LVO neue Strukturen zu schaffen, die Personalentwicklung gesetzlich zu verankern sowie den öffentlichen Dienst für Spezialisten attraktiver zu machen, sei verfehlt worden. Stattdessen serviere die Landesregierung alten Wein in neuen Schläuchen und „garniere das Ganze mit wohlklingenden Worthülsen“, teilte der BDB NRW am 2. August 2016 mit.

Bisher habe es im öffentlichen Dienst von NRW vier Laufbahngruppen gegeben: den einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Diese seien durch unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, Laufbahnen (z.B. technischer- und nicht-technischer Dienst) sowie verschiedene Aufgabenbereiche geprägt gewesen. Durch die neue LVO gebe es nur noch zwei Laufbahngruppen: Laufbahngruppe

1 und 2, mit jeweils zwei Einstiegsämtern. „Am Ende ergeben sich also wieder vier verschiedene ‚Gruppen‘. Da sich die Zugangsvoraussetzungen (bis auf die Anpassung an die neuen Abschlüsse) nicht verändert und die Aufstiegsmöglichkeiten nicht verbessert haben, ist das wirklich Neue an der Laufbahnstruktur also eigentlich nur der Name. Ein Anreiz für

Spezialisten ist hier nicht zu erkennen“, schreibt der Verband auf seiner Internetseite. Immerhin werde durch die neue LVO ein Anspruch auf Personalentwicklung und Fortbildung gesetzlich verankert, was der DBB NRW grundsätzlich befürworte. Problematisch sei jedoch, dass die Maßnahme an anderer Stelle, nämlich im Landesbeamtengesetz, wieder eingeschränkt werde. Denn Fortbildung und Per-

sonalentwicklung sollen demnach zwar gefördert werden, allerdings nur „soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen“. Entsprechend fällt die Bilanz des dbb Landesbundes zur LVO aus: „Keine wirklich großen Veränderungen, dafür viele verschenkte Chancen. Grund wird wohl auch hier das Gebot der Kostenneutralität sein.“  
(02/29/16)

## Schleswig-Holstein: Landesbeamtenrecht wird modernisiert

**(dbb) Der Landtag von Schleswig-Holstein hat grünes Licht für die Modernisierung des Landesbeamtenrechts gegeben. Das teilte der dbb schleswig-holstein (dbb s-h) am 1. August 2016 auf seiner Internetseite mit.**

Die Möglichkeiten von Elternzeit und Familienpflegezeit werden demnach erweitert. Dabei handele es sich aber „nicht um eigene Akzente, sondern um die überfällige Anpassung an die für Tarifbeschäftigte bereits geltende Rechtslage“, so der dbb s-h.

Ferner seien zwar 40- und auch 50-jährige Dienstjubiläen - gegebenenfalls auch rückwirkend zum 1. Mai 2011 - wieder mit einer Jubiläumszulage verbunden. 25-jährige Jubiläen würden allerdings ignoriert. Die vorgesehenen Regelungen für Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit

zeigten ebenfalls „Gerechtigkeitslücken und sind nicht überall praktikabel“. Auch die Einführung einer weiteren Form der Altersteilzeit („63 plus“) kann den dbb s-h mangels „konkreten Nutzungsmöglichkeiten und Rechtsansprüchen für alle Interessierten“ nicht überzeugen. Gleiches gelte für die Ausweitung der Arbeitszeitflexibilität, da „ein großer Wurf wie die Ermöglichung von Langzeitkonten“ ausbleibe.  
(03/29/16)

## Rettungskräfte mit Steinen beworfen: dbb m-v findet Gewalt gegen Helfer skandalös

**(dbb) In Rostock haben 20 Jugendliche während eines Hilfeinsatzes die Rettungskräfte mit Steinen beworfen und Glasflaschen bedroht. Die Polizei konnte 14 Verdächtige im Alter zwischen 13 und 18 Jahren festnehmen. „Dieser Angriff ist schlicht skandalös und inakzeptabel“, sagte Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern Dietmar Knecht. „Hier darf es null Toleranz geben und der Strafraum sollte ausgeschöpft werden“.**

Gewalt gegen Einsatzkräfte sei zu lange totgeschwiegen worden, doch leider fast alltäglich, so Knecht. Dies betreffe nicht nur Rettungsdienste, Feuerwehren und die Polizei. Selbst Lehrer, Mitarbeiter von Bürgerbüros, Jobcentern, Krankenkassen und Kfz-Zulassungsstellen seien Opfer von Attacken geworden. Das dürfe nicht hingenommen werden und von der Öffentlichkeit ignoriert werden. Jeder sei in der

Pflicht, den Hang zur Aggressivität in der Gesellschaft einzudämmen. „Viele Hilfs- und Rettungskräfte sind ehrenamtlich für die Menschen im Einsatz. Niemandem ist es zuzumuten, über die ohnehin oft gefährliche Tätigkeit hinaus bei der Arbeit um seine eigene Gesundheit Angst haben müssen“, machte der Chef des dbb m-v deutlich.  
(04/29/16)

## DPOIG-Chef gegen Bundeswehr-Einsatz im Innern

**(dbb) In einem Gastbeitrag für das Handelsblatt hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG) Rainer Wendt sich am 3. August 2016 erneut vehement gegen einen Bundeswehr-Einsatz im Innern ausgesprochen.**

Die Einsatzkräfte der Polizei hätten gerade auch in den letzten Wochen immer wieder gezeigt, dass sie ihr Handwerk verstehen. „Sie waren schnell vor Ort, sicherten den Raum, evakuierten die Menschen, kommunizierten professionell und ermittelten auf Hochtouren. Die Führung der Einsätze war beispielhaft, die Besonnenheit aller Kräfte wirkte auf die Menschen beruhigend und vertrauensvoll“, schreibt Wendt. Und obwohl dies von Medien und Politik anerkannt und gelobt werde, forderten Politiker aus den Reihen der Union. „Einen größeren Gefallen können sie den Terroristen und Extremisten kaum tun“, so Wendt, denn Anschläge seien das Werk „perverser Schlächter. Wer sie zu Soldaten erklärt, denen man die eigene Armee entgegenstellt, adelt sie geradezu, genau das will der so genannte IS.“ Auch einem Einsatz der Bundeswehr etwa bei Straßensperren erteilt Wendt eine klare Absage, da die Politik die Bürger damit an solche Einsätze gewöhnen wolle. „Das Signal ist verheerend: Schon beim ersten gelungenen Anschlag setzen wir das Wertvollste außer Kraft,

was unsere Gesellschaftsordnung zu bieten hat, unser Grundgesetz“, so der DPOIG-Chef. Die engen Grenzen für den Streitkräfteeinsatz im Landesinnern seien bewusst gesetzt worden. „Diese Grenzen durch ein ‚Weißbuch der Bundeswehr‘ außer Kraft setzen zu wollen, ist nichts anderes als vorsätzlicher Bruch der Verfassung.“

Vielmehr sei es notwendig, dass Bundes- und Landesregierungen endlich für eine ausreichende Ausstattung der Polizei sorgen. „Gepanzerte Fahrzeuge, ausreichende Schutzwesten, kugelsichere Helme, eine bessere Bewaffnung, ein Ausbau des Digitalfunks, ausreichende Munition und Magazine, notwendige Schießtrainings und nicht zuletzt das notwendige Personal – die Liste der Forderungen ist genauso lang, wie die Liste der Versäumnisse der vergangenen Jahre“, erinnerte Wendt. „Wir brauchen mindestens 30.000 Bereitschaftspolizistinnen und -polizisten bei Bund und Ländern, statt der jetzt vorhandenen knapp 22.000.“  
(05/29/16)

## Namen und Nachrichten

(dbb) Der Chef des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) **Rolf Habermann** unterstützt die Klage auf Schadensersatz von Bayern gegen Volkswagen, wie aus einem Bericht auf merkur.de vom 3. August 2016 hervorgeht. Es gehe dabei um die Aktienkurs-Verluste, die dem bayerischen Pensionsfonds in Folge der „Abgas-Affäre“ entstanden seien. Dieser Fonds werde derzeit aufgebaut, um langfristig die Pensionskosten abzufedern, die auf den Freistaat zukommen. Bis 2018 solle der Fonds auf 2,8 Milliarden Euro aufgestockt werden, ab 2022 werde eine erste Auszahlung angepeilt. Angelegt ist das Geld demnach bei der Deutschen Bundesbank, und dort zu rund einem Viertel in Aktien. Im Portfolio seien unter anderem alle Dax-Werte, also auch Volkswagen. Eine Gefahr für die Pensionszahlungen sehen laut des Berichtes aber weder der bayerische Finanzminister Markus Söder noch Habermann. Der BBB-Chef sagte, es gebe „keinen

Grund zur Panikmache“. Es laufe rund, es sei aber „richtig, dass Bayern versucht, seine Rechte zu wahren“.

Die Umfrage „Mit Sicherheit“ der **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** hat ergeben, dass es viel mehr Übergriffe auf Beschäftigte der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), als es beispielsweise die offiziellen Statistiken der Deutschen Bahn besagen. Mehr als 82 Prozent der befragten GDL-Mitglieder gaben demnach an, im Dienst schon einmal verbal beleidigt worden zu sein. Über die Hälfte sei verbal bedroht worden und jeweils ein Viertel berichtete von körperlichen Angriffen. Die Betreuung durch den Arbeitgeber nach Übergriffen bewerteten 72 Prozent der Befragten als ungenügend oder mangelhaft und nur sechs Prozent als gut oder sehr gut.  
(06/29/16)

## **Termine zum Vormerken**

### **Wertschätzungskonferenz der dbb jugend**

"Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst"  
Berlin, 29. August 2016

### **11. dbb Medienkonferenz**

"Reformdruck, Sparzwang, Glaubwürdigkeitsproblem – Ist der Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen in Gefahr?"  
Berlin, 19./20. September 2016

### **3. Seniorenpolitische Fachtagung**

"Hat der Generationenvertrag eine Zukunft? Alterseinkünfte heute und morgen"  
Berlin, 26. September 2016

---